

# Reglement für den Bezug von OL-Karten der OLG Chur

*Personenbezeichnungen in diesem Dokument gelten für beide Geschlechter*



Version: März 2014 (V0314)

Die OLG Chur verkauft OL-Karten als Papierkarten oder in digitaler Form für Ausbildungszwecke, Trainings und Wettkämpfe.

Die aktuelle Übersicht zu OL-Karten der OLG Chur ist unter [www.olg-chur.ch](http://www.olg-chur.ch), Menu "Karten" einzusehen.

In den Merkblättern vereinbarte Nutzungseinschränkungen sind zwingend einzuhalten.

**Für sämtliche Wettkämpfe gelten die publizierten Kartenpreise.**

**Für nachfolgende Zwecke werden OL-Karten der OLG Chur kostenlos abgegeben:**

1. Für den Trainingsbetrieb der OLG Chur
2. Für Verhandlungen mit Behörden und Ämtern
3. Für das Beantragen von Bewilligungen in Zusammenhang mit der Durchführung von OL-Veranstaltungen, für die Herstellung von OL-Karten usw.
4. OL-Kurse
  - 4.1 Für die Durchführung von OL-Kursen unter der Leitung der OLG Chur (OL-Schnupperkurs, Mittwochkurs, OL-Plausch, usw.)
  - 4.2 Für die Ausbildung von Schulklassen, sofern unter persönlicher Leitung eines OLG-Chur-Mitgliedes durchgeführt. Eine Ausbildungsgruppe umfasst maximal eine Schulklasse.  
Folgende Angaben sind verbindlich anzugeben:
    - Art der Ausbildung und des Ausbildungszieles
    - Name des Kursleiters
    - Anzahl Teilnehmer
    - Dauer der Ausbildung
5. Für OLG Chur-Mitglieder zu Trainingszwecken (Eigengebrauch)

Die kostenlos abgegebenen Karten werden intern buchhalterisch verrechnet.

Die Bezugsstelle für OL-Karten der OLG Chur ist unter [www.olg-chur.ch](http://www.olg-chur.ch), Menu "Karten" publiziert.

Dieses Reglement wurde vom Vorstand an der Vorstandssitzung vom 30.11.2012 verabschiedet und am 21. März 2014 durch den Vorstand revidiert.

Für den Vorstand  
Chris Kim, Präsident